

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 16. September 2020

2/2020

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum

Zeit: 20.00 Uhr

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2020**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
2. **Projektierungskredit Nordtrakt Primarschulhaus in Höhe von CHF 378'000 (inkl. MwSt. ± 10 %)**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
3. **Antrag von sechs Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern: "Errichtung einer Planungszone für alle Mobilfunkanlagen für 5 Jahre auf dem Gemeindegebiet von Zunzgen"**
4. **Verschiedenes**



Vor der Einwohnergemeindeversammlung, ab 19.00 Uhr, bieten wir Interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, das neue Kommunalfahrzeug Meili aus nächster Nähe zu bestaunen und sich vorführen zu lassen.

Sie dürfen auch gerne probesitzen und Ihre Fragen werden von unseren Werkdienst-Fachmännern beantwortet.

Zunzgen, im August 2020

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident
Hans-Rudolf Wüthrich

Gemeindeverwalter
Cristiano Santoro

Maskenpflicht



Auch heute noch ist die Corona-Lage nach wie vor omnipräsent. Die Hygienevorschriften sowie die Abstandsvorschriften sind immer noch strikte zu beachten und zu befolgen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die September Einwohnergemeindeversammlung wieder im Gemeindesaal durchzuführen. Die Infrastruktur ist dazu im Gemeindesaal idealer als in der Mehrzweckhalle.

Da im Gemeindesaal je nach Besucherandrang der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt an diesem Abend für alle eine strikte Maskentragpflicht.

Wichtige Informationen im Vorfeld zum Ablauf der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Organisatorisches und Allgemeines

- Aufgrund der Platzverhältnisse im Gemeindesaal gilt an diesem Abend im ganzen Gemeindezentrum eine strikte Maskentragpflicht!
Im Haupteingangsbereich liegen für Sie Masken bereit. Bitte setzen Sie die Maske umgehend auf damit dem Schutz Rechnung getragen wird.
- Besucherinnen und Besucher müssen ihren Namen, die Adresse und eine Telefonnummer vor dem Betreten des Gemeindesaals angeben. Dazu werden am Eingang an drei Stationen Listen aufgelegt, in welche Sie sich eintragen können (**bitte planen Sie dafür genügend Zeit ein**).
- Desinfizieren Sie nach dem Ausfüllen der Liste und vor dem Betreten des Gemeindesaals Ihre Hände.
- Beim Einlass und beim Verlassen des Gemeindezentrums sind die Besucherinnen und Besucher angehalten, ausserhalb der Räumlichkeiten keine Gruppen zu bilden und den Gemeindesaal und das Gemeindezentrum unverzüglich zu betreten, resp. zu verlassen.

2. Schutzmassnahmen

a) Massnahmen zum Ausschluss von kranken Personen

- Kranke oder sich krankfühlende Personen sollen der Versammlung bitte fernbleiben.

b) Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen

- Personen, die zur Risikogruppe zählen, empfehlen wir, der Versammlung ebenfalls fernzubleiben.



Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2020

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

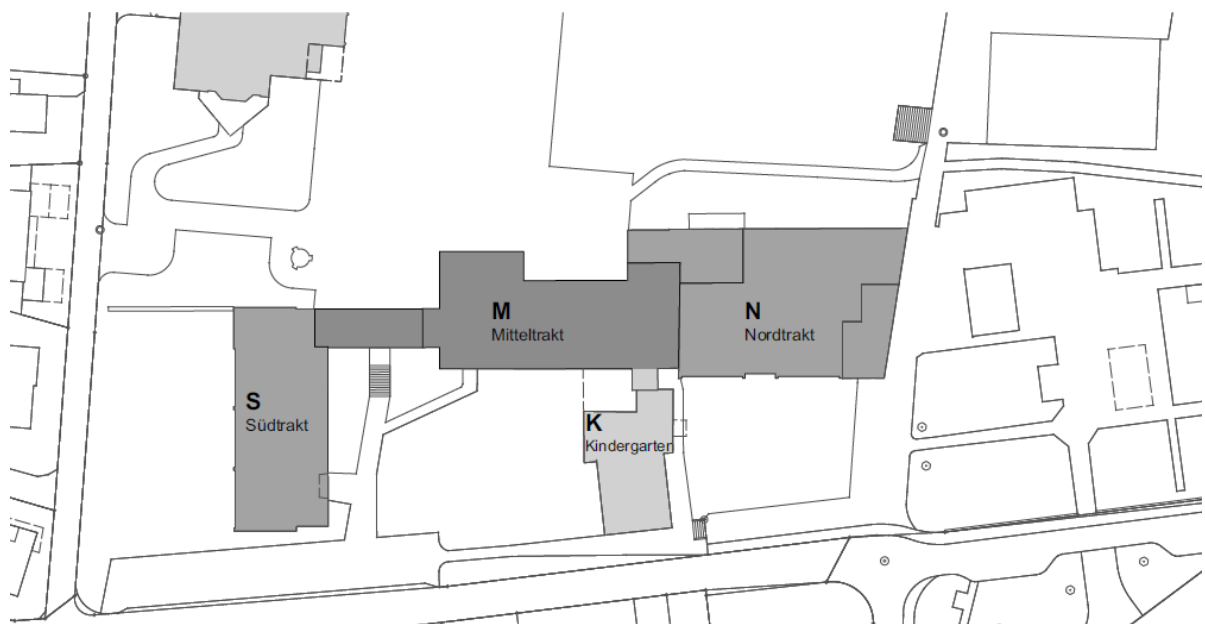
Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 zu genehmigen.

2. Projektierungskredit Nordtrakt Primarschulhaus in Höhe von CHF 378'000 (inkl. MwSt. $\pm 10\%$)

Ausgangslage

Die Gemeinde Zunzgen beabsichtigt in den nächsten Jahren die Gesamterneuerung der Schulanlage Zunzgen. Der Planungsperimeter der Schulanlage umfasst den Südtrakt (Baujahr 1955), die Turnhalle mit Eingangshalle (Baujahr 1955) und Heizungsanlage (gesamterneuert 2019) und den Nordtrakt (Baujahr 1965, 1983 Erweiterung und Aufstockung, 1996 Erweiterung Schulräume und Eingang Nord). Der Kindergarten mit Baujahr 1955 wurde im 2014 gesamtsaniert und die Mehrzweckhalle mit Baujahr 1991 ist altersgerecht in gutem Zustand. Bei diesen beiden Gebäuden besteht im Moment kein Erneuerungsbedarf.



Bisher wurde in Einzelmassnahmen in die Schulanlage investiert; beim Südtrakt wurden 2002 die Fenster teilweise erneuert und die Fassaden und Wände neu gestrichen; im Mitteltrakt wurden 2000 und 2010 die Fenster teilweise erneuert und die Fassade neu gestrichen.

Der Gemeinderat hat 2016 eine Gesamtanalyse zum Unterhaltsbedarf sämtlicher Gemeindeliegenschaften und ein Photovoltaikkonzept auf den Dächern der Schulanlage erstellen lassen. Zudem wurde 2019 eine Schulraumüberprüfung der bestehenden heutigen Schulanlage mit Ausblick der demographischen Entwicklung in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat stellte aus den Erkenntnissen der Gebäudeanalyse und des Zustandsberichts fest, dass der Zeitpunkt gekommen ist, den Schulstandort Zünzgen zu stärken und die Schulanlage gesamthaft zu sanieren und auf den zeitgemässen Stand zu bringen. Es sollen nicht nur bauliche Massnahmen erfolgen, sondern es soll auch der schulische Betrieb in Bezug auf die Räumlichkeiten den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen angepasst werden. Deshalb ging der Gemeinderat einen Schritt weiter und gab 2019 eine Grobmachbarkeitsstudie zur Gesamterneuerung in Auftrag.

Basis für die Machbarkeit «Gesamterneuerung Schulanlage Zünzgen» sind folgende Grundlagen:

- Analyse Unterhaltsbedarf Gebäude vom 12.04.2016
- Mehrjahresplanung vom 22.01.2018
- Schulraumanalyse vom 18.10.2019

Damit sämtliche baulichen Massnahmen erfasst und bewertet werden konnten, haben die entsprechenden Fachplaner den Ist-Zustand aufgenommen, die notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen beschrieben und eine Kostenschätzung erstellt. Damit für die Raumkonzeptplanung möglichst viele Informationen einfließen konnten, fanden Gespräche mit der Schulleitung, dem Hausdienst, sowie den Fachplanern statt.

Die Grobkosten ($\pm 30\%$ Genauigkeit) belaufen sich für die Sanierung auf ca. CHF 9.9 Mio., für das Schulraumprovisorium auf ca. CHF 630'000 und für die aufwertenden Massnahmen auf ca. CHF 1.2 Mio. Aufgrund der hohen Gesamtkosten beschloss der Gemeinderat die Sanierung auf drei Etappen aufzuteilen und sich in der ersten Etappe primär auf den Nordtrakt sowie die Verlegung der Schulleitung zu konzentrieren. Die Gesamtkosten für diese Etappe betragen nach einer Grobschätzung rund CHF 5.85 Mio. (Baukredit).

Der Gemeinderat veranstaltete am 19. August 2020 einen öffentlichen Informationsanlass für die interessierte Bevölkerung. Die Resonanz der Besucherinnen und Besucher bestärken den Gemeinderat, den geplanten Schritt zu gehen und einen Projektierungskredit für die 1. Etappe von CHF 378'000 für ein Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag. ($\pm 10\%$ Genauigkeit) zu beantragen.

Kostenstellen Projektierungskredit:

Projektierungskredit		Nordtrakt	Provisorium	Total
		Phase 3.1+3.2	Phase 3.1+3.2	Phase 3.1+3.2
			Phase 4.1	
	Baukredit	5'220'000	630'000	5'850'000
BKP	Honorare			
102	Geotechniker			-
291	Architekt	146'880		146'880
291	Baumanagement	-	30'711	30'711
292	Bauingenieur	27'000	4'000	31'000
293	Elektroingenieur	25'349	4'000	29'349
294	Heizungsingenieur	15'000		15'000
294	Lüftungsingenieur	21'280		21'280
295	Sanitäringenieur	30'000	4'000	34'000
297.3	Bauphysik	4'200		4'200
297.3	Bauakustik	4'200		4'200
299.1	Brandschutz	3'000		3'000
299.2	Schadstoff	575		575
299.9	Uebrige, Reserve	5'429		5'429
522	3D-Visualisierung, Modell	5'000		5'000
524	Nebenkosten 5% d. GPK	17'350	1'500	18'850
		305'263	44'211	349'474
	Mehrwertssteuer 7.7%	23'505	3'404	26'909
	Total Honorare	328'768	47'615	376'383
	Kreditantrag	330'000	48'000	378'000

Der Süd- und Mitteltrakt sollen anschliessend als Etappe 2 und 3 zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden.

Finanzierung:

Mit dem voranschreitenden Neubau der beiden Mehrfamilienhäuser im Gässli ist die Sanierung der Schulanlage ein weiterer und insgesamt noch grösserer finanzieller Brocken, den es zu schlucken gilt und es müssen künftig fixe Abschreibungen budgetiert werden. Um die Finanzen stemmen zu können, muss u.U. eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden. Selbstverständlich wird der Gemeinderat auch weitere Möglichkeiten prüfen und diese dann zu gegebener Zeit (Baukredit) präsentieren.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Projektierungskredits in Höhe von CHF 378'000 (inkl. MwSt. $\pm 10\%$).

3. **Antrag von sechs Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern: "Errichtung einer Planungszone für alle Mobilfunkanlagen für 5 Jahre auf dem Gemeindegebiet von Zunzgen"**

Im Bemühen um einen gesunden, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Einsatz von Mobilfunk in Zunzgen, stellen mit Schreiben vom 9., 10. und 11. Februar 2020 sechs Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgenden Antrag: **"Errichtung einer Planungszone für alle Mobilfunkanlagen für 5 Jahre auf dem Gemeindegebiet von Zunzgen"**

Die Antragsteller erachten es als verantwortungslos in der jetzigen Situation, geprägt von Unsicherheit (s. Erläuterungen zum Antrag), für eine unerprobte 5G-Technologie mit ihrer Meinung nach erheblichem Schadenspotential Baubewilligungen zu erteilen. Da nach Aussage der sechs Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Mobilfunkanbieter 4G-Anlagen bewilligen lassen, um sie anschliessend mittels Software-Update auf 5G umzurüsten, soll die Planungszone auch für ältere Mobilfunktechnologien gelten.

Der Gemeinderat nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Der Erlass einer Planungszone fällt nicht in die **Kompetenz der Gemeindeversammlung**. Hingegen kann der **Gemeinderat** gemäss §53 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) Planungszone zur Sicherung und Durchführung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung erlassen. Voraussetzung ist, dass eine Änderung des Nutzungsplans oder der Zonenvorschriften vorbereitet wird oder läuft. Die Planungszone soll Vorkehren verhindern, welche die Verwirklichung der laufenden Planung verunmöglichen oder erschweren könnten.

Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung am 18. September 2019 einen Planungskredit für die Ausarbeitung eines rechtsverbindlichen Kaskadenmodells für Mobilfunkanlagen abgelehnt hat, bestehen seitens Gemeinde in Bezug auf Mobilfunkanlagen keinerlei Planungsabsichten oder Planungsarbeiten.

Der Gemeinderat erachtet deshalb die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Planungszone als nicht gegeben. Trotzdem unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag zur Abstimmung. Sollte die Einwohnergemeindeversammlung dem Antrag zustimmen, wird der Gemeinderat eine Planungszone im Sinne des Antrags erlassen, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen sei, dass der Gemeinderat die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Planungszone nicht als gegeben betrachtet und dass Betroffene gegen die Planungszone beim Regierungsrat Einsprache erheben können.

Antrag: Der Gemeinderat stellt keinen Antrag.

3. Antrag von sechs Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: "Errichtung einer Planungszone für alle Mobilfunkanlagen für 5 Jahre auf dem Gemeindegebiet von Zunzgen"**Erläuterungen der Antragsteller:**

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 31. März 2020

„Errichtung einer Planungszone für alle Mobilfunkanlagen für 5 Jahre auf dem Gemeindegebiet von Zunzgen“;

5G Ratlosigkeit beim Bund, nationale 5G Moratorien und Initiativen, aktive Gemeinden

Das Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist noch in gesundheitspolitischen 'Abklärungen', spricht aber in seiner Kommunikation gegenüber Kantonsregierungen bereits jetzt von zu erwartenden Gesundheitsschäden und Haftungen. Im Informationsschreiben des UVEK und BAKOM vom 17.4.2019 wird von 'verstärkter Beeinflussung der Hirnströme, Beeinträchtigung der Spermienqualität, Destabilisierung der Erbinformationen, programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress' gesprochen.

Mehrere nationale Initiativen (z.B. Stopp 5G) kommen zur Abstimmung, gewisse Kantone haben Moratorien oder Bauverbote ausgesprochen (VD, GE, ZG). Gewisse Gemeinden haben dafür Planungszone errichtet oder entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet wie zuletzt Langenbruck, Reinach, Rheinfelden, Möhlin, Frick, Münchenstein, Tecknau, oder wie man hört auch bald Liestal.

Entstehen ungedeckter Haftungen

Die Versicherungswirtschaft steht der 5G Technologie in der jetzigen Form sehr kritisch gegenüber. Erste 'Haftpflüchtlücken' bei Landwirtschaftsbetrieben mit schweren Missgeburten bei Kühen im Mittelland haben die Versicherungswirtschaft aufgeschreckt, denn es gibt keine entsprechenden Deckungen im Zusammenhang mit 5G Erbgutschäden.

Ineffiziente überholte Technologie

5G Technologie kann in der jetzigen Form, mit den heutigen Grenzwerten betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll eingesetzt werden. Hybrid-Kombi-Technologien bestehend aus Glasfaserkabelinstallationen innen und aussen von Gebäuden in Kombination mit schnellen in-house Netzwerken machen die 5G 'Antennenkeule' in der jetzigen Form überflüssig. Die angestrebten Anwendungen der Robotik, AI, IOT, Telekom, VR, Produktionssteuerung, hochauflösendes Gamen, schneller Filmdownload, selbstfahrende Fahrzeuge und Videotechnologie werden damit effizienter, energiesparender und strahlungsarmer sichergestellt als mit der bisherigen 5G Strategie.